

Niederschrift

**über die 22. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 24.11.2016, 18:00 Uhr
Verwaltungs-/Schulungsgebäude der Feuerwehr
von-Braun-Straße 7, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates

Annen, Wolfgang
Breuer, Mathilde
Dilling, Karin
Eisel, Peter
Erpenbeck, Wilhelm
Everwin, Bernhard
Frietsch, Simone
Füssel, Michael
Große Hokamp, Andre
Große Hokamp, Bernhard
Hagemeyer, Tobias
Hermanns, Hubertus
Höggemann, Ulrich
Hollmann, Sebastian
König, Michael Dr.
Läkamp, Karin
Läkamp, Manfred
Löckener, August
Lunkebein, Ulrich
Möllenbeck, Elmar
Neumann, Jochem
Niedermeier, Claudia
Schepers, Andreas
Steinkat, Susanne
Stratmann, Werner
Zumhasch, Heinz-Josef

ab TOP 4 ö. T.

von der Verwaltung

Huesmann, Ute
Hüttmann, Klaus
Roggenland, Barbara
Witt, Hans-Heinrich

Gäste

Rechtsanwalt Dirk Kronsbein, BEMK Rechtsanwälte
Herr Michael Schultze-Rhonhof, DKC Kommunalberatung GmbH
Herr Dr. Ing. Johannes Schwarte und Herr Dipl.-Ing. Tobias Freerksen, iwB Ingenieurgesellschaft mbH

Es fehlt entschuldigt:

Mitglied des Rates

Horstmann, Heinz Hugo

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Annen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Annen überreicht die offizielle Ernennungsurkunde zur Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren an *Herrn Saabe*, Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern, der inzwischen alle Lehrgänge zum Nachweis der fachlichen Eignung erfolgreich absolviert hat.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Huesmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Munsberg fragt, wieso es vor der Beauftragung der Rechtskanzlei Wolter-Hoppenberg keine Überprüfung der geschäftlichen Kontakte gegeben hat.

Herr Annen antwortet, dass der geschäftliche Zusammenschluss erst durch die Eintragung in das Handelsregister bekannt wurde und dass aufgrund dieses Interessenskonfliktes umgehend die Konsequenz gezogen wurde, die Zusammenarbeit mit Wolter-Hoppenberg zu kündigen.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Neues Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr

Für die in diesem Jahr vorgesehene Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr wurde eine nationale öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Aufgrund der ausgewerteten Angebote wurde der Fa. Daimler AG Mercedes Benz aus Osnabrück der Zuschlag für die Lieferung des Fahrgestelles erteilt. Den Zuschlag für den Aufbau hat die Fa. Elmar Pütting Fahrzeugbau aus Rees-Haffen erhalten. Der Gesamtauftragswert beläuft sich auf ca. 75.000 €. Das Fahrzeug wird bis spätestens zum 15.04.2017 ausgeliefert.

2. Recyclinghof

Am 03. November fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der Gemeinde und der AWG statt. Dabei wurde die Verpflichtung zur Eingrünung besprochen. Die AWG hat zugesichert, noch in diesem Jahr die abgestimmten Begrünungsarbeiten ausführen zu lassen.

Für das Frühjahr ist die Verkleidung der linken Außenwand und der beiden Pfeiler des Grünschnittgebäudes am Recyclinghof geplant. Vorgesehen ist eine Teilbeplankung mit dem gleichen Material wie das Mitarbeitergebäude.

3. Europäische Woche der Abfallvermeidung

Die Europäische Woche der Abfallvermeidung hat in diesem Jahr das Motto: „Verpackungsabfälle vermeiden – weniger ist mehr!“.

Getreu dem Motto: „Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht“ beteiligt sich die AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH) mit der Gemeinde Ostbevern an der Europäischen Woche des Abfalls durch einen Aktionstag am Recyclinghof.

Am Samstag, 26. November 2016, erhalten alle Kinder, die ihre Eltern, Großeltern oder Freunde der Familie zu den Öffnungszeiten (9:00 Uhr bis 13:00 Uhr) zum Recyclinghof begleiten, als kleines Geschenk eine praktische Brotbox.

4. BEVERBAD - Machbarkeitsstudie

Im Rahmen der letzten Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH am 15.11.2016 wurde unter anderem über die Machbarkeitsstudie für das BEVERBAD beraten. Die Gesellschafterversammlung beschloss, dass die Fraktionen im Laufe des Jahres 2017 überlegen werden, welche möglichen Varianten der Machbarkeitsstudie für die zukünftige Konzeptionierung des BEVERBADES in Frage kommen könnten und sodann soll ein Finanzierungsplan erstellt werden. Von daher sind im Wirtschaftsplan 2017 der BBO keine Mittel für die Realisierung einer Variante veranschlagt.

5. Regionalkonferenz zur Kindergartenbedarfsplanung

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2017/2018 hat in allen Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf im Zeitraum 31.10.2016 bis 11.11.2016 stattgefunden.

Bevor seitens des Kreisjugendamtes auf der Grundlage der Anmeldezahlen Vorschläge zu den Gruppenstrukturen entwickelt werden, werden in den Städten und Gemeinden Regionalkonferenzen durchgeführt.

In Ostbevern findet diese Regionalkonferenz am 01.12.2016 statt. Eingeladen sind neben den Trägern und Leitungen der örtlichen Kindertageseinrichtungen die Fachberatung, der örtliche Vertreter im Kreiselternbeirat, die örtliche Sprecherin der Tagespflegepersonen, die Fachberaterin der Tagespflege sowie Vertreter der Gemeinde Ostbevern.

Neben der Kindergartenbedarfsplanung sieht die Tagesordnung auch die Betrachtung der lokalen Ergebnisse der Elternbefragung zum Qualitätsstandard vor und die Konkretisierung der weiteren Vorgehensweise mit den Trägern.

Es ist geplant, dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wie letztes Jahr in einer Sitzung des BGSA im Frühjahr 2017 einen Sachstandsbericht zur Kindertagesbetreuung gibt.

6. Berichte aus den Gremien

Es werden keine Berichte gegeben.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

7.1. Einrichtung eines Gestaltungsbeirates **- Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW** **- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2016** **Vorlage: 2016/172**

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen werden folgende Beschlüsse gefasst:

Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW und Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2016

Über den Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung sowie der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Gestaltungsbeirates wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	5			5		
Nein	21	1	12		4	4
Enthaltung						

Damit ist der Antrag abgelehnt.

8. **Rathausprojekt**

Vorlagen: 2016/166, 2016/166/1 und 2016/166/2

Der unter TOP 8 in der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2016 gefasste Beschluss auf Durchführung des Verfahrens „Rathausprojekt“ durch die Kanzlei Wolter-Hoppenberg wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen, das Jobcenter und die Polizei im zukünftigen Rathausgebäude zu integrieren und für die Ostbevern Touristik außerhalb des Rathauses Räumlichkeiten anzumieten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Dirk Kronsbein, Rechtsanwalt und Partner bei BEMK Rechtsanwälte, Herr Michael Schultze-Rhonhof von der DKC Kommunalberatung GmbH und die Herren Dr. Ing. Johannes Schwarte und Dipl.-Ing. Tobias Freerksen, iwb Ingenieurgesellschaft mbH, stellen anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die Beraterteams für die Vorbereitung des Verfahrens „Rathausprojekt“ vor.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei BEMK mit Herrn Rechtsanwalt Dirk Kronsbein und Rechtsanwältin Funda Sacu und der DKC Kommunalberatung GmbH mit Herrn Michael Schultze-Rhonhof und Herrn Tobias Schoofs und der iwb Ingenieurgesellschaft mbH mit Dr. Ing. Johannes Schwarte und Dipl.-Ing. Tobias Freerksen mit nachfolgenden Beratungshonoraren von:

BEMK	70.000 €	(inkl. 8 Terminen vor Ort)
DKC	36.000 €	(inkl. 11 Terminen vor Ort)
iwb	74.000 €	(inkl. 11 Terminen vor Ort)

zu.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
a	21	1	12		4	4
Nein	5			5		
Enthaltung						

9. Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulationen für das Jahr 2017 **Vorlage: 2016/159**

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 16.11.2016 zu:

Die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR werden ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 2), Sparte Ostbevern, wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2017 wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts zum Wirtschaftsplan und der Gebührenkalkulation 2017 einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR
Vorlage: 2016/160

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 16.11.2016 zu:

1. Die Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR (Anlage 3) wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AÖR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AÖR (Anlage 4) wird für das Gemeindegebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Anlage 4 ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
Vorlage: 2016/161

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 16.11.2016 zu:

1. Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR (Anlage 5) wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 2016/162

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 16.11.2016 zu:

1. Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR (Anlage 6) wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts zur Satzung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen über die interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Abwasserbetrieb TEO (Unternehmenssatzung)
Vorlage: 2016/164

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 16.11.2016 zu:

Die Änderungssatzung der Stadt Telgte sowie der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen über die interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Abwasserbetrieb TEO“ (Anlage 7) wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Umsatzsteuergesetz § 2 b
Vorlage: 2016/167

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 16.11.2016 zu:

Die Abwasserbetrieb TEO AöR beantragt die fortgeführte Anwendung des Umsatzsteuerrechts in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für die Übergangsfrist vom 31.12.2016 bis zum 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Genehmigung von Dienstreisen
Vorlage: 2016/168

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 16.11.2016 zu:

Dem Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AöR wird für alle mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben verbundenen Dienstreisen die erforderliche Dienstreisegenehmigung generell erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. Einrichtung einer Beigeordnetenstelle
- Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 2016/163

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird über den Antrag von *Herrn Hollmann*, die Beratung des Tagesordnungspunktes auf die Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2016 zu verschieben wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

	Gesamt	BM	CDU	SPD	B90/G.	FDP
Ja	20	1	10	1	4	4
Nein						
Enthaltung	6		2	4		

Damit ist der Antrag angenommen.

17. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Annen beantwortet die Fragen der Mitglieder des Gemeinderates.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Ute Huesmann
Schriftführerin

Anlagen

- 01 Präsentation des Beraterteams
- 02 Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation 2017
- 03 Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbetrieb TEO AÖR
- 04 Abgabenmaßstäbe und -sätze zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AÖR
- 05 Entwässerungssatzung Synopse
- 06 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen Synopse
- 07 Änderungen Unternehmenssatzung